

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

Bearbeiter
Dr. Oliver Wonisch

Berichtersteller:in

Glin Herlicska
Naghibi

Graz, 14.11.2024

GZ: Präs-142804/2024/0009

Betreff: Anordnung der Durchführung einer nach
§§ 155 Abs 4 lit b und 156 Abs 5 Steiermärkisches
Volksrechtsgesetz beantragten Volksbefragung

I. Motivenbericht

Mit Bescheid vom 17.10.2024, GZ: Präs-142804/2024/0005, hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz dem am 24.09.2024 eingelangten Antrag von 883 von für die Wahl zum Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz Stimmberechtigten mit Hauptwohnsitz im 13. Grazer Stadtbezirk, Gösting, auf Durchführung einer Volksbefragung für den Stadtbezirk Gösting zum Gegenstand „Soll die Stadt Graz an Bund, Land und ÖBB mit der Forderung nach einer Verlegung des Verschiebebahnhofes Gösting an einen Standort außerhalb des Grazer Stadtgebietes herantreten?“ nach § 158 Abs 1 Steiermärkisches Volksrechtsgesetz stattgegeben.

Hat der Gemeinderat entschieden, dass eine Volksbefragung durchzuführen ist, hat er nach § 159 Abs 1 Steiermärkisches Volksrechtsgesetz die Durchführung mit Verordnung unverzüglich anzuordnen. Der Gemeinderat soll daher die Anordnung der Durchführung der gegenständlichen Volksbefragung beschließen, wonach diese am 02.02.2025 stattfinden soll.

II. Antrag

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt – weil die Erlassung einer Verordnung nach § 159 Abs 1 Steiermärkisches Volksrechtsgesetz nicht in den Wirkungskreis der Ausschüsse fällt – gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in die Kompetenz des Stadtsenats.

Der Stadtsenat stellt vor obigem Hintergrund daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung vom 14.11.2024, mit der die Durchführung einer Volksbefragung für einen Teil der Stadt Graz, nämlich für den 13. Stadtbezirk Gösting, zu obigem Gegenstand am 02.02.2025 angeordnet wird, nach § 159 Abs 1 Steiermärkisches Volksrechtsgesetz beschließen.

Beilage:

Verordnung vom 14.11.2024 zur GZ: Präs-142804/2024/0009.

Der Bearbeiter:
Dr. Oliver Wonisch
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Helmut Schmalenberg
elektronisch unterschrieben

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:
Mag. Martin Haidvogel
elektronisch unterschrieben

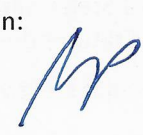
Die Bürgermeisterin:
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenats am 8.11.2024

Die/Der Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
☒	einstimmig	☐	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
☐	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>14.11.2024</u>		Der/die Schriftführerin: 	

	Signiert von	Wonisch Oliver
	Zertifikat	CN=Wonisch Oliver,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-10-31T12:50:46+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schmalenberg Helmut
	Zertifikat	CN=Schmalenberg Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-04T15:46:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogl Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogl Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-05T17:00:39+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-06T15:08:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

VERORDNUNG

GZ: Präs-142804/2024/0009

„Durchführung einer Volksbefragung“

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 14.11.2024, mit der eine Volksbefragung gemäß § 159 Steiermärkisches Volksrechtegesetz, LGBl. Nr. 87/1986 in der Fassung LGBl. Nr. 63/2018, angeordnet wird.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 17.10.2024, GZ: Präs-142804/2024/0005, wird gemäß § 159 Steiermärkisches Volksrechtegesetz, LGBl. Nr. 87/1986 in der Fassung LGBl. Nr. 63/2018, die Durchführung einer Volksbefragung für einen Teil der Stadt Graz, nämlich für den 13. Stadtbezirk Gösting, angeordnet:

Artikel I

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Volksbefragung: | „Soll die Stadt Graz an Bund, Land und ÖBB mit der Forderung nach einer Verlegung des Verschiebebahnhofs Gösting an einen Standort außerhalb des Grazer Stadtgebietes herantreten?“ |
| 2. Befragungsgebiet: | 13. Stadtbezirk der Landeshauptstadt Graz; Gösting |
| 3. Tag der Volksbefragung: | Sonntag, der 02. Februar 2025 |

Artikel II

Diese Verordnung wird durch Anschlag an der Amtstafel sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz verlautbart und tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:



Elke Kahr